

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen		
A 1.1.1	Eigenerklärung zu § 123 Abs. 1 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ist eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder ist gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen); oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland); 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen; 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte); 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden oder gegen öffentliche Haushalte, richtet; 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden oder gegen öffentliche Haushalte, richtet; 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr); 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Mandatsträgern); 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete); 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr); oder 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).		
A 1.1.2	Eigenerklärung zu § 123 Abs. 4 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ist Ihr Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt?		
A 1.1.3	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen?		
A 1.1.4	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ist Ihr Unternehmen zahlungsunfähig, ist über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, ist die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden, befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?		
A 1.1.5	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	gestellt wird? (§ 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden)		
A 1.1.6	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?		
A 1.1.7	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte?		
A 1.1.8	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Besteht eine Wettbewerbsverzerrung, welche daraus resultiert, dass Ihr Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war?		
A 1.1.9	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt?		
A 1.1.10	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln?		
A 1.1.11	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Hat Ihr Unternehmen, a) versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	beeinflussen; b) versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte; oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht, solche Informationen zu übermitteln?		
A 1.1.12	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 2 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Liegen bei Ihrem Unternehmen die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes oder § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vor?		
A 1.1.13	Weitere Angaben beim Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass, sofern ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegt, d.h. eine oder mehrere der Eigenerklärungen Ziffer 2.1 - 2.12 mit "ja" beantwortet wurde(n), weitere Angaben zu dem betreffenden Ausschlussgrund bzw. zu den betreffenden Ausschlussgründen dem Angebot als Anlage beizufügen sind.		
A 1.1.14	Nachweis ergriffener Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 Abs. 1 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass, sofern ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegt oder im Rahmen einer vorangegangenen Auftragsdurchführung vom Auftraggeber bereits wirksam eine entsprechende Vergabesperre verhängt wurde, entsprechende Nachweise zu den ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen, welche die Anforderungen gemäß § 125 Abs. 1 GWB erfüllen, dem Angebot als Anlage beizufügen sind.		
1.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.2.1	Berufs- oder Handelsregister (Ist Ausschlusskriterium) Je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem Sie niedergelassen sind, ist entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats nachzuweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.		
1.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
A 1.3.1	Angaben Gesamtumsatz (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie im Eingabefeld den Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre (getrennt nach Geschäftsjahr) an.		
A 1.3.2	Angaben Umsatz Ausschreibungsgegenstand (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie im Eingabefeld den auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags bezogenen Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre (getrennt nach Geschäftsjahr) an.		
1.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
A 1.4.1	Angaben zu Referenzen (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie im Eingabefeld folgende Angaben über mindestens 1 mit dem Vergabegegenstand vergleichbaren Referenz an 1.) Genaue Bezeichnung / Gegenstand des Auftrages 2.) Auftragswert 3.) Leistungszeitraum/-zeitpunkt 4.) Name des privaten oder öffentlichen Auftraggebers mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Nach § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV kommen als Referenzen grundsätzlich nur Leistungen in Betracht, die in den letzten höchstens drei Kalenderjahren vor Einleitung des jetzigen Vergabeverfahrens erbracht wurden.		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

 , 

Datum, Unterschrift, Firmenstempel